



Nr. 1062

Fakultät 2
Institute der Fakultät 2
GB 1 (20 Ex)

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Spielmannstraße 12 a
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 14.07.2015

**Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Lebenswissenschaften
an der Technischen Universität Braunschweig**

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 16.06.2015 beschlossene und vom Präsidenten am 13.07.2015 genehmigte Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Lebenswissenschaften an der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Promotionsordnung tritt zum 15.07.2015 in Kraft.

Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Lebenswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig

Abschnitt I

Die Promotionsordnung der Fakultät für Lebenswissenschaften, hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 22.12.2011 (TU-Verkündungsblatt Nr. 806), wird auf Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Lebenswissenschaften vom 16.06.2015 wie folgt geändert:

§ 16 wird um einen Satz 5 ergänzt:

~~„Je nach Schwere der Verfehlung kann der Fakultätsrat anstelle der Aufhebung oder Entziehung des Doktorgrades auch eine Herabsetzung der Note als Sanktion beschließen.“~~

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.